**Feststellung gemäß § 5 UVPG**

**(Vorhaben der Fa. Petko Immobilien GmbH & Co. KG,   
Düngstruper Str. 91, 27793 Wildeshausen)**

**Bekanntmachung des GAA Cuxhaven v. 14.11.2022**

**―CUX21-030-8.1-Ut―**

Die Firma Petko Immobilien GmbH & Co KG, Düngstruper Str. 91, 27793 Wildeshausen hat mit Schreiben vom 04.05.2021 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Schrottsortierung (Metallrecycling) beantragt (Anlage gem. Nr. 8.12.3.2 i.V.m. 8.11.2.4 Anhang der 4. BImSchV). Standort der Anlage ist das Grundstück Rudolf-Diesel-Str. 9 in 27711 Osterholz-Scharmbeck, Gemarkung Osterholz-Scharmbeck, Flur 42, Flurstück 24/5.

Wesentlicher Inhalt des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb von Lagerflächen für unterschiedliche Eisen- und Nichteisenschrottarten auf Freiflächen und innerhalb einer Halle sowie eine Vorsortierung dieser Schrottarten.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens war gemäß §7 Abs. 2 UVPG i. m. V. Nr. 8.7.1.2 der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht **nicht besteht.**

Begründung:

Besondere örtliche Gegebenheiten gem. den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien liegen nicht vor.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.